

Fußballförderverein Alveslohe e.V.

Bahnhofstr. 4
25486 Alveslohe
Raiffeisenbank Bad Bramstedt
IBAN: DE71 200691300008044538
BIC: GENODEF1 BBR

Sportplatz Alveslohe – Bandenwerbung rund um den Kunstrasenplatz

Im Zentrum des Ortes Alveslohe liegt die Sportanlage der Gemeinde, überwiegend genutzt und gepflegt von der Fußballabteilung des TuS Teutonia Alveslohe.

Mittelpunkt der Anlage ist der neu erstellte, zentrale Kunstrasenplatz. Mit seinen Abmessungen von 110 x 60 m genügt er nach DFB Statuten den Ansprüchen, um hier u. a. Länderspiele austragen zu können. Nun, soweit sind wir noch nicht, aber zehn Mannschaften der Fußballabteilung kämpfen in den Kreisligen des Kreises Segeberg um Tore und Punkte. Aktuell sechs Jugendmannschaften stellen sich dem regelmäßigen Spielbetrieb. Weiterhin ist der Platz mehrmals im Jahr Zentrum von zahlreichen Veranstaltungen/Turnieren, die stets eine große Zuschauerzahl anlocken.

Ein idealer Platz, um hier Aufmerksamkeit auch am Rande des Sportplatzes zu erreichen. Wir bieten Werbebanden in der Größe ca. **220 cm (breit) und 80 cm** (hoch), die zwischen den Umrandungspfosten montiert werden. Den Aufdruck bestimmen sie, modernste Computertechnologie lässt fast alle Darstellungsformen zu.

Aus hochwertigem, wetterbeständigem und bruchfestem Material - ALUDIBOND® - lassen wir die Banden von einer Spezialfirma fertigen und montieren. Für die Kosten erhalten Sie nach Bereitstellung des Logos ein Angebot.

Für eine Einheit (220 cm) werden dann p.a. oder einmalige Zahlung die folgenden Mieten fällig:

2 Jahre	€ 400,00	(bei jährlicher Zahlung € 200,00)
3 Jahre	€ 500,00	(bei jährlicher Zahlung € 166,67)
5 Jahre	€ 750,00	(bei jährlicher Zahlung € 150,00)

Die Werbeverträge laufen mindestens zwei Jahre. Die Form des Vertrages können wir ganz individuell auf ihre Anforderungen anpassen.

Die von den Finanzbehörden bestätigte Gemeinnützigkeit des Vereines erlaubt es uns, Ihnen für die geleisteten Zahlungen eine steuermindernde Spendenbescheinigung zu erstellen.

Für weitere Informationen stehen ihnen die im Briefkopf genannten Personen gern zur Verfügung.

1 Vorsitzender Karl Spethmann, Ochsenweg 4, 24576 Bad Bramstedt
Tel: 04192-897996 Mail: K.Spezi@wirspezis.de
2 Vorsitzender Frank Hermann
Kassenwart Kay Stange

Fußballförderverein Alveslohe e.V.

Bahnhofstr. 4
25486 Alveslohe
Raiffeisenbank Bad Bramstedt
IBAN: DE71 200691300008044538
BIC: GENODEF1 BBR

Der Fußballförderverein Alveslohe e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand
(folgend Vermieter) und die Firma

(folgend Mieter) schließen nachstehenden Vertrag:

§ 1

Der Vermieter erstellt auf dem Sportplatz, Bahnhofstraße 4 in Alveslohe, Kunstrasenplatz, eine Beplankung, die zur Anbringung von Werbeflächen geeignet ist. Der Mieter übernimmt hiervon Segmente (Maße je Segment **ca. 220 cm x 80 cm**) für den Zeitraum vom bis,

um für sein Unternehmen zu werben. Der Mieter trägt die einmaligen Erstellungs- und Montagekosten in Höhe von 245,00 €. Nicht enthalten sind die Kosten für das Layout. Die Fertigung der Werbebände wird vom Vermieter in Absprache mit dem Mieter in Auftrag gegeben. Es wird eine Bande aus „ALUDIBOND“ angefertigt.

§ 2

Die Mieter zahlt für die von ihm gemieteten Anzahl der Segmente einen Gesamtbetrag von€, der innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen ist. Die Mietzeit beginnt am und endet am Der Rechnungsbetrag ist wahlweise für die gesamte Mietdauer als Einmalbetrag oder in jährlichen Raten zu leisten.

§ 3

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend mit dem Ablauf der Vertragszeit um mindestens 2 weitere Jahre. Die Kündigung hat spätestens 3 Monate vor Vertragsablauf zu erfolgen und bedarf der Schriftform. Ein Abbau der Bandenwerbung nach Vertragsende liegt im Ermessen des Vermieters.

1 Vorsitzender Karl Spethmann, Ochsenweg 4, 24576 Bad Bramstedt
Tel: 04192-897996 Mail: K.Spezi@wirspezis.de
2 Vorsitzender Frank Hermann
Kassenwart Kay Stange

Fußballförderverein Alveslohe e.V.

Bahnhofstr. 4
25486 Alveslohe
Raiffeisenbank Bad Bramstedt
IBAN: DE71 200691300008044538
BIC: GENODEF1 BBR

§ 4

Anfallende Instandsetzungskosten und evtl. Versicherungen sind Sache des Mieters.

§ 5

Bei Nichteinhaltung des Vertrages behält sich der Vermieter das Recht der fristlosen Kündigung vor. Das Recht einer außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 6

Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Die Schriftform ist nur schriftlich aufhebbar.

§ 7

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht des Vermieters.

Alveslohe, den

.....

Vermieter

.....

Mieter

1 Vorsitzender Karl Spethmann, Ochsenweg 4, 24576 Bad Bramstedt
Tel: 04192-897996 Mail: K.Spezi@wirspezis.de
2 Vorsitzender Frank Hermann
Kassenwart Kay Stange